

Ressort: Vermischtes

Urteil: Burka-Verbot in Frankreich rechtens

Straßburg, 01.07.2014, 11:34 Uhr

GDN - Laut eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist das Burka-Verbot in Frankreich rechtens. Das Verbot der Vollverschleierung in der Öffentlichkeit verletze die Grundrechte der Trägerinnen nicht, urteilten die Richter am Dienstag in Straßburg.

Eine französische Muslimin hatte gegen das Verbot geklagt und dabei geltend gemacht, dass sie sich durch dieses diskriminiert fühle. Das Gesetz verletze die Religions- und Meinungsfreiheit sowie die Achtung des Privat- und Familienlebens, argumentierte die Klägerin. In Frankreich gilt seit 2011 ein Burka-Verbot: Frauen, die in der Öffentlichkeit den Vollschieleier tragen, droht ein Bußgeld in Höhe von 150 Euro. Zudem kann die Burka-Trägerin zum Besuch eines Staatsbürgerkunde-Kurses verpflichtet werden. Eine Berufung gegen das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist nicht möglich.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-37095/urteil-burka-verbot-in-frankreich-rechtens.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619